

# Regeln

für sämtliche Mitglieder der, unter dem Namen:

## Die Hülfe

zu Perna u, im Jahre 1809, errichteten  
Leichen=Casse, wie solche, in Gemäßheit und  
auf den Grund der im genannten Jahre  
entworfenen, von neuem 1826 ausgearbeitet,

und

von Em. Hochedlen und Wohlweisen Rathe,  
unterm 24sten Novbr. 1826 Nr. 1774, obrig:  
keitlich bestätigt worden.



---

Perna u,

gedruckt bei Gotthardt Marquardt 1827.

Der Druck dieses Buches ist gestattet, mit der Anweisung, daß vor dem Verkaufe desselben in Folge des Gesetzes sieben Exemplare an die Dorpatische Censur-Comität eingesandt werden.

Dorpat,                      Nath Theod. Friedr. Freytag,  
den 26. März                      Censur.  
1827.

Der Druck der Zeiten, der durch den Mangel an Erwerb vorzüglich fühlbar wird, war, nach den im Jahre 1809 entworfenen Regeln für diese Leichenanstalt, der Hauptbewegungsgrund zur Errichtung derselben. Denn gleich in der Einleitung hieß es, daß es Haus- und Familien-Vätern, in ihrer mehr oder weniger bedrängten Lage, wünschenswerth sein müsse, eine Hülfquelle zu haben, zu der sie in dringenden Fällen ihre Zuflucht nehmen könnten. Da nun unstreitig, unter allen Fällen der Art, der Todesfall eines Hausvaters und einer Hausmutter gerade derjenige ist, der die Zurückbleibenden nicht nur mit Kummer erfüllt, sondern auch nicht selten die größte Zerrüttung in einer Familie hervorbringt; so ist bei Abfassung der gegenwärtigen Regeln und ihrer Feststellung, nach dem einstimmigen Wunsche der

Gesellschaft, vorzüglich darauf Bedacht genommen worden, die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes mit einer so großen Summe, als nur immer möglich, hülfreich unter die Arme zu greifen, und sie dadurch nicht nur in den Stand zu setzen, den Verstorbenen anständig zu begraben, sondern auch zur Bestreitung der eigenen dringendsten Bedürfnisse einer verwaiseten Familie, wenigstens vor der Hand, etwas mit beizutragen.

---

Vom Zweck dieser Leichen-Casse und den Mitteln zu dessen Erreichung.

§. 1.

Um den schon in der Einleitung angegebenen Zweck dieser Leichen-Casse, die den Namen der „Hülfe“ führt, noch genauer anzugeben, wird hier bemerkt, daß sie zur Absicht hat, beim Ableben eines Mitgliedes, dessen Hinterlassene mit barem Gelde zu unterstützen, theils zur Bestreitung der Beerdigungskosten, theils zu ihrer eigenen, wenn gleich nur nothdürftigen Unterstützung.

§. 2.

Die dazu nöthigen Summen kommen von den Theilnehmern an dieser Anstalt,

von denen jeder bei einem sich ereignenden Sterbefalle ein Gewisses zahlt, wie die folgenden §. §. das Nähere darüber besagen werden.

§. 3.

Höchst unvollkommen, und in vielen Fällen gar nicht, würde der Zweck dieser Leichen-Casse erreicht werden, wenn auf die von ihr zu zahlende Summe ein Beschlag gelegt werden könnte; es wird daher dieses auf keinen Fall, und unter keinem Titel, und von Niemanden gestattet, und geschieht die Auszahlung jedesmal baar und vollständig in Banco-Ass. an das Sterbehauß oder den nahmhast gemachten Erben gegen Quittung. Jedoch ist hier nicht herzuziehen, was Jemand dieser Leichen-Casse selbst etwa Rest oder an Kapitalien schuldig geblieben sein möchte, was ohne weiteres, der Billigkeit und dem Rechte gemäß, zurückbehalten wird.

---

Von den Mitgliedern und ihren Angehörigen.

§. 4.

Die Anzahl der Mitglieder wird nicht beschränkt, sondern so viele aufgenommen,

als sich melden, und zur Aufnahme sich qualificiren.

§. 5.

Ueber die Aufnahme entscheidet das Valotement, und ist derjenige als Mitglied zu betrachten, der die Mehrheit der Stimmen für sich gehabt, und für die Inscription und das Gesetzbuch nebst gedrucktem Namensverzeichnis der Mitglieder drei Rubel Kupf. Münze zur Casse entrichtet hat. Für Verheirathete beträgt der Einkauf, für Mann und Frau, nur 5 Rbl. B. Afl.

§. 6.

Als Mitglieder können aufgenommen werden, alle Personen männlichen Geschlechts, die noch nicht über 50 Jahr, und alle Personen weiblichen Geschlechts, die noch nicht über 45 Jahr alt, und dabei gesund, von guter Führung, und insbesondere von nüchternen Lebensart sind, Verheirathete sowohl als Unverheirathete, Hiesige sowohl als Auswärtige, und ohne Unterschied des Standes wie der Nation: Gelehrte, Civilbeamte, verabschiedete und außer Dienst sich befindende Militairpersonen, Kaufleute, Künstler, Hand-

werker, und andere Personen freien Standes.

§. 7.

Kränkliche und ungesunde Personen, die mit falscher Angabe über ihren Gesundheitszustand und ihr Alter, die Vorsteher getäuscht haben, verlieren ihre Beiträge so wie das Recht der fernern Theilnahme, und werden ihre Namen aus dem Verzeichnisse der Mitglieder gestrichen.

§. 8.

Wenn die Vorsteher es für nöthig erachten und verlangen, so muß jede Person, besonders eine nicht hier wohnende, die aufgenommen zu werden wünscht, ein Pastoral-Attestat über ihr Alter, und ein von glaubwürdigen Personen unterschriebenes schriftliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand, Leben und sittlichen Wandel beibringen.

§. 9.

Stirbt ein Mitglied dieser Hülfe, so muß innerhalb zweimal 24 Stunden davon dem cassaführenden Vorsteher, vom Sterbehause Anzeige gemacht werden, wenn es sich mit der Auszahlung nicht verspätigen soll.

§. 10.

Was nun die Größe der auszahlenden Summe betrifft, so ist, weil eben beigetretene Mitglieder doch nicht füglich ganz gleiche Rechte mit den älteren Mitgliedern haben können, hierauf billige Rücksicht genommen, und demnächst folgendes statuiert worden.

Die von sämtlichen Mitgliedern beizubringende Summe, die zur Beerdigung eines männl. Mitgliedes zu zahlen ist, sind so viel Rubel B. Aß. als die Hülfe bei seinem Ableben Mitglieder hat, und die höchste Summe, die zur Beerdigung eines weibl. Mitgliedes zu zahlen ist, ebenfalls so viel Rubel B. Aß. als die Hülfe eben weibl. Mitglieder zählt. Nennt man nun diese Summe, die die Angehörigen eines verstorbenen Mitgliedes zur Bestreitung der Beerdigungskosten unmittelbar von den Mitgliedern erhalten können, das Ganze; so bedarf es weiter keiner Erklärung, welche und wie große Summen darunter gemeint sind, wenn man von einem Achtel, Viertel ꝛc. des Ganzen spricht.\*)

\*) Um indeß doch durch Zahlen das Gesagte anz

Die Erben oder Angehörigen eines Mitgliedes erhalten, nach Abzug von 10 Procent zum Besten der Casse:

- wenn 1 bis 5 Beiträge gemacht worden, ein Viertel des Ganzen,
- wenn 6 bis 10 Beiträge gemacht worden, ein Achtel mehr, nehm.  $\frac{3}{8}$
- wenn 11 bis 15 Beitr. gemacht worden, zwei Achtel mehr, nehm.  $\frac{1}{2}$
- wenn 16 bis 20 Beitr. gemacht worden, drei Achtel mehr, nehm.  $\frac{5}{8}$
- wenn 21 bis 25 Beitr. gemacht worden, vier Achtel mehr, nehm.  $\frac{3}{4}$

---

schaulich zu machen, wollen wir annehmen, daß die Zahl der (männl.) Mitglieder 251 ist. Bei einem sich ereignenden Sterbefalle würde daher die Summe, die von den Mitgliedern für das Sterbehaus beizubringen wäre, 250 Rbl. sein. Wäre die Zahl der Mitglieder 301, so würde sie 300 Rbl. betragen. Diese Summe aber, die sich jedesmal aus der Anzahl der Mitglieder bei einem Sterbefalle ergibt, haben wir oben, der Kürze wegen, das Ganze genannt, und sieht daher ein jeder, ohne weitere Erinnerung, daß die Hälfte in dem ersten Falle 125, und in dem zweitsten 150 Rbl. groß sein würde.

wenn 26 bis 30 Beitr. gemacht worden, fünf  
Achtel mehr, nehml.  $\frac{7}{8}$

wenn 31 bis 35 Beitr. gemacht worden, sechs  
Achtel mehr, nehml.  $\frac{8}{8}$

oder das Ganze, aber wie oben bereits  
bemerkt worden, mit 10 Procent Abzug  
zum Besten der Casse.

wenn 36 bis 40 Beitr. gemacht worden,  
ebensfalls das Ganze, aber nur mit 5  
Procent Abzug zum Besten der Casse.

wenn 41 und mehr Beitr. gemacht worden,  
das Ganze ohne allen Abzug.

Die nach §. 14. den Erben eines Mit-  
gliedes zurückzuzahlenden Beiträge sind nicht  
hierherzuziehen, sondern werden für sich, nach  
den Bestimmungen jenes §. berechnet, und  
bilden, mit den, in diesem §. bei vorkommen-  
den Sterbefällen zu zahlenden Summen, die  
volle Summe, welche ein Sterbehaus von  
der Hülfe erhalten kann.

§. 11.

Ist einem Mitgliede im Leben nur so  
viel Zeit verstattet gewesen, seine 3 Rubel  
zur Casse zu entrichten, und stirbt dasselbe  
ohne einen Beitrag gemacht zu haben; so ist  
es denen gleich zu achten, die 1 bis 5 Bei-

träge gemacht, und erhalten dessen Angehö-  
rige ein Viertel des Ganzen.

§. 12.

Wenn die Vorsteher den Sterbefall eines  
Mitgliedes anzeigen lassen, so ist jedes Mit-  
glied verbunden, sogleich nach erhaltener An-  
zeige, einen Rubel Kupf. Mze. zu entrichten  
und dem einen oder dem andern Vorsteher  
zustellen zu lassen. Wer es hiermit über 8  
Tage anstehen läßt, zahlt 25 Kop., wer über  
14 Tage 50 Kop., und wer über 3 Wochen  
1 Rbl. Kupf. Mze. Strafe an die Casse.  
Wer nach 4 Wochen nicht zahlt, wird aus  
der Zahl der Mitglieder ausgeschlossen, ver-  
liert seine Ansprüche auf die Casse, und wer-  
den überdieß alle von ihm gelassenen Re-  
stantien nebst den Strafgeldern gerichtlich  
eincassirt. Außer diesen Beiträgen zahlt je-  
des Mitglied um Ostern, Statt der sonst  
üblich gewesenen Ansage- und Schreibgebüh-  
ren 10. 50 Kop. zur Casse, und zwar in der  
Art, daß verheirathete Mitglieder nicht 1  
Rbl., sondern eben wie die unverheirathete-  
ten, nur 50 Kop. entrichten.

§. 13.

Da die bisherigen halben und ganzen

Pensionnaire freiwillig dem Rechte entsagt haben, das sie nach den früheren Statuten hatten; so konnte und wird hiermit die Bestimmung gemacht, daß die bisherigen Pensionnaire jetzt, und zwar für immer, aufhören, und nie dergleichen künftig stattfinden sollen. Sie haben, erhalten und behalten die Rechte der ältesten Mitglieder der Hülfe, und werden mithin angesehen, als hätten sie eben so viele Beiträge gemacht, als die ältesten Mitglieder, und sollen auch demnächst, wie diese, die höchsten Beiträge ausgezahlt erhalten, so wie solches in dem folgenden §. näher bestimmt ist. Dagegen zahlen sie aber von nun an, gleich allen übrigen Mitgliedern, bei jedem Sterbefalle, einen Rbl. B. Aff.

§. 14.

Außer den in §. 10. bestimmten, dem Sterbehause zu zahlenden, Beerdigungsgeldern, soll jedes Sterbehause, oder was dasselbe ist, die Erben eines mit Tode abgegangenen Mitgliedes, je nachdem der Verstorbene mehr oder weniger Beiträge gemacht, diese wieder zurückerhalten, nemlich in der Art, daß die Zurückzahlung der Beiträge beginnt, wenn das verstorbene Mitglied schon

40 Beiträge bei Sterbefällen gemacht hat, nach folgender Bestimmung:

wer 40 bis 59 Beiträge gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 40 Rbl.  
wer 60 bis 79 Beitr. gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 60 Rbl.  
wer 80 bis 99 Beitr. gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 80 Rbl.  
wer 100 und mehr Beitr. gemacht, bekommt, außer den Beerdigungs-Geldern, noch 100 Rbl.

Aus dieser Tabelle ist zugleich ersichtlich, daß die Erben eines Mitgliedes, das noch nicht vierzig Beiträge gemacht hat, auf Zurückzahlung derselben keine Ansprüche machen können, und daß 100 Rbl. die größte Summe ist, die, für jetzt, an geleisteten Beiträgen zurückgezahlt werden; wobei es jedoch den Vorstehern überlassen bleibt, auch noch mehr gezahlte Beiträge wieder zurückzahlen, wenn sie, nach Verlauf von 5 Jahren finden, daß die Casse dabei bestehen kann, und der Comité ihren deshalb zu machenden Antrag genehmigt hat. Vielsältige, auf den Grund der bisher jährlich stattgefundenen Sterbefälle und der jedesmaligen Anzahl der Mitglieder gemachte Berechnungen, lassen hoffen,

daß auch dieß noch künftig, zum Besten der Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes der Hülfe, werde geschehen können.

§. 15.

Männer zahlen ihr Contingent von einem Abl. Kupf. Mze. nur bei dem Todesfall eines männl. Mitgliedes, und Frauenzimmer nur bei dem eines weibl. Mitgliedes.

§. 16.

Die Frau eines mit Tode abgegangenen Mitgliedes kann, wenn sie ihre Beiträge regelmäßig fortentrichtet, Theilnehmerin dieser Anstalt bleiben, und sollen ihre Erben, oder ihr etwaniger zweiter Mann, die Beerdigungsgelder gegen Quittung ausgezahlt erhalten.

§. 17.

Unverheirathete haben den Vorstehern der Hülfe eine schriftliche Anzeige zu machen, wer, nach ihrem Tode, den Beitrag zu ihrer Beerdigung bekommen soll. Unterlassen sie dieß, und haben sie gar keine Verwandte oder Freunde, so sorgen die Vorsteher für ein anständiges Begräbniß, entrichten die dabei stattgefundenen Kosten, und liefern den Rest zur

Casse der Hülfe ab, der alsdann, weder von Verwandten, noch von Erben zurückverlangt, noch gerichtlich reclamirt werden kann.

§. 18.

Hat ein Mann eine kränkliche oder über 45 Jahr alte Frau, so kann nur Er Mitglied der Hülfe sein.

§. 19.

Mitglieder, die bei den Berathungen der Gesellschaft und bei dem Ballotement nicht gegenwärtig sind, genehmigen stillschweigend, was die Anwesenden beschließen.

§. 20.

Mitglieder, die nicht in Pernau wohnhaft sind, oder die auf längere oder kürzere Zeit sich von hier entfernen, müssen Jemanden beauftragen, der für sie die Zahlungen leistet; widrigenfalls §. 12. auf sie angewandt werden soll.

§. 21.

Zur Fundirung und zum Besten der Kirchhofs-Casse, wie solche in der Schrift des Herrn Pastors Rosenplänter „Ueber Kirch-

höfe und Beerdigungen der Todten 2c. Per-  
nau 1823" S. 76 zu errichten vorgeschlagen  
worden ist, wird hiermit bestimmt und festge-  
setzt, daß 1 Rbl. 25 Kop. B. von den, dem  
Sterbehaufe zu zahlenden Beerdigungs-Gel-  
dern, der Kirchhofs-Casse gezahlt werden sol-  
len, wenn dasselbe ein Viertel des Ganzen  
erhält; 2 Rbl. 50 Kop. B. wenn es mehr  
als ein Viertel bis zu  $\frac{5}{8}$  des Ganzen, und 5  
Rbl. B. wenn es  $\frac{3}{4}$  des Ganzen und mehr  
zu empfangen hat. Die auf diese Weise ge-  
sammelten Summen werden jährlich, nebst  
gehöriger Specification über dieselben, Em.  
Hochedlen und Wohlweisen Rathe, als der  
Orts-Obrigkeit, eingeliefert.

§. 22.

Ein Mitglied, welches eines Kriminal-  
Verbrechens überführt worden, wird von der  
Liste der Mitglieder ausgestrichen, und geht  
aller seiner Ansprüche auf die Leichen-Casse  
verlustig. Dessen Frau aber, wenn sie an dem  
Verbrechen nicht Theil genommen, kann Mit-  
glied bleiben, wenn sie fortfährt ihre Beiträ-  
ge gehörig zu entrichten.

Von den Vorstehern.

§. 23.

Die Zahl der Vorsteher, von denen jähr-  
lich einer austritt, ist auf drei festgesetzt, und  
geschieht die Wahl des neuen Vorstehers in  
der Art, daß der Comité der Gesellschaft  
zehn Candidaten, die er, nach Belieben, aus  
der Gesellschaft oder den Comité's-Gliedern  
auswählt, namentlich vorschlägt, von denen  
dann die Gesellschaft einen zum Vorsteher  
zu erwählen hat. Da es, bei den sehr vermehr-  
ten Geschäften der Vorsteher, ohne Unbil-  
ligkeit nicht verlangt werden mag, daß sie  
ohne die geringste Entschädigung sich eines so  
mühsamen Geschäfts, als das Amt eines  
Vorstehers jetzt mit sich bringt, unterziehen  
sollen; so soll ein jeder von ihnen einen jähr-  
lichen Gehalt von 75 Rbl. B. Ass. zu ge-  
nießen haben, den sie berechtigt sind, aus  
der Casse vierteljährlich sich zu nehmen. Au-  
ßerdem bekommt der buchführende Vorsteher  
für seine Mühwaltung und zu Schreibema-  
terialien jährlich noch 100 Rbl. B., die  
ebenfalls, so wie alle übrige Ausgaben und  
Zahlungen für den Diener 2c. von den Vor-  
stehern aus der Casse gemacht werden. Da

sie das Organ der Gesellschaft sind, so ist ihnen die Leitung aller Geschäfte überlassen, und liegt es ihnen daher ob, so oft es nöthig, den Comité und die Gesellschaft zusammen zu berufen, das Wort hier zu führen, Anträge zu machen, die Beschlüsse der Gesellschaft zu protocolliren, die Beiträge der Mitglieder entgegen zu nehmen, über Einnahme und Ausgabe gehörig Buch zu führen &c. Zu dem Ende vereinigen sie sich darüber, welches Geschäft ein jeder von ihnen ausschließend besorgen will.

§. 24.

Nach jedesmaliger Sitzung wird das geführte Protocoll und das Cassa-Buch von allen drei Vorstehern unterschrieben, und so die Richtigkeit des letzteren anerkannt, das an jedem Versammlungstage, zur Ein- und Durchsicht einem jeden Mitgliede frei und offen da liegen muß.

§. 25.

Nach Verlauf von 12 Monaten haben die Vorsteher jedesmal die Bücher abzuschließen, und der versammelten Gesellschaft zur An- und Durchsicht vorzulegen. An dem Tage da das ge-

schieht, findet auch die Vorsteher-Wahl statt; in der Art, wie §. 24. bestimmt.

§. 26.

Niemand, der zum Vorsteher erwählt worden, darf die Wahl von sich ablehnen, bei Verlust seiner Ansprüche auf die Beerdigungsgelder; jedoch soll auf legale Gründe und Abhaltungen billige Rücksicht genommen und Personen, die dergleichen für sich anführen, so wie solche, die schon 3 Mal Vorsteher gewesen, nicht zu Vorstehern gewählt werden.

§. 27.

Wer ein Jahr das Amt eines Vorstehers verwaltet hat, der hat das Recht, das nächste Jahr es nicht annehmen zu dürfen; das Jahr darauf aber muß er, wenn die Wahl ihn wieder treffen sollte, sich dazu bequemen.

§. 28.

Muß ein Vorsteher auf kurze Zeit verreisen oder wird einer krank, so wählen die andern beiden einen aus dem Comité oder der Gesellschaft ad interim, zur Besorgung der Geschäfte.

§. 29.

Die Gelder der Leichen-Casse werden in einem eigenen Kasten verwahrt, der mit drei verschiedenen Schlössern versehen ist, und nur in Gegenwart aller drei Vorsteher geöffnet werden darf. Sie sind also jedesmal, sowohl beim Empfange als auch bei Auszahlung einer Summe verpflichtet, persönlich gegenwärtig zu sein.

§. 30.

Die Vorsteher schränken die Ausgaben so viel als möglich ein, und haben das Recht, ohne weitere Vollmacht, obrigkeitliche Hülfe zu suchen, und das Interesse dieser Stiftung wahrzunehmen.

§. 31.

Zu den besondern Verpflichtungen der Vorsteher gehört nun noch namentlich:

1) daß sie, sogleich nach Meldung eines Sterbefalls, die Begräbnißgelder gegen Quittung den Erben oder Angehörigen des verstorbenen Mitgliedes auszahlen. Der Diener bekommt, für die Ansage, von den Erben 1 Rbl. B.

2) wenn sich der in §. 17. angegebene Fall ereignet, die Beerdigung zu veranstalten.

3) für den richtigen Bestand der Casse mit ihrem sämmtlichen Vermögen aufzukommen und zu stehen. Dagegen steht es ihnen aber auch vorzugsweise frei, das vorrätige Geld zu benutzen, und es gegen sichere Hypothek, Bürgschaft oder Kastenpfand, auf Zinsen zu nehmen, indem, ohne eine solche Sicherheit, an Niemanden die Gelder der Hülfe ausgegeben werden sollen. Sollte diese Casse durch Feuersbrunst oder andere unglückliche Ereignisse, die abzuwenden nicht in der Macht der Vorsteher stehen, verloren gehen, so sind sie natürlich nicht verbunden den Schaden zu ersetzen.

4) einen Diener zum Ansagen u. anzunehmen, dessen jährlicher Gehalt auf 150 Rbl. B. ein für alles festgesetzt worden. So wie die Annahme, hängt auch die Verabschiedung des Dieners einzig und allein von den Vorstehern ab.

§. 32.

Wenn der eine oder der andere Vorsteher, wie nicht zu vermuthen, aus Eigennuß oder andern Ursachen, das ihm geschenkte Vertrauen, durch Veruntreuung mißbrauchen sollte; so wird ein solcher, nach geschehener Ueberführung, ohne weiteres auf immer aus der Zahl der Mitglieder gestrichen, und muß das Veruntreute sogleich aus seinen Mitteln zwiefach ersetzen, und verliert, was er bereits an Beiträgen u. gezahlt hat.

---

Von dem Comité.

§. 33.

Der aus 20 Personen bestehende Comité, erwählt, in Stelle der abgehenden Mitglieder, andere, nach Mehrheit der Stimmen, aus der Gesellschaft, ohne auf die früher beobachtete Reihenfolge der Mitglieder Rücksicht zu nehmen. Er entscheidet, unter dem Vorsteher der Vorsteher, in erster Instanz, die die Anstalt und ihre Mitglieder betreffenden Angelegenheiten und etwa vorkommende Irrungen. Von ihm wird an die Gesellschaft appellirt.

§. 34.

Dem Comité liegt vorzüglich ob, sich in genaue Kenntniß der Art und Weise der Verwaltung dieser Leichen-Casse zu setzen, und wird ihm daher insbesondere zur Pflicht gemacht, das Cassa-Buch und die übrigen Bücher sorgfältig zu revidiren, und zu dem Ende, am Schlusse eines jeden Jahres, Zweien aus seiner Mitte das Revisions-Geschäft insbesondere aufzutragen, die dann, über das Geschehen ihm zu referiren, aber das Richtige befunden in den Büchern mit ihrer Namensunterschrift zu bemerken haben.

§. 35.

Auch hat der Comité dafür Sorge zu tragen, daß bei einer sich ereignenden Vorsteher Vacanz, die vacante Stelle, durch eine von ihm selbst vorzunehmende Wahl, und spätestens nach acht Tagen, wieder besetzt werde. Eine solche Wahl gilt aber nur bis zum Jahresschluß.

§. 36.

Wenn die Vorsteher sich veranlaßt sehen, den Comité zusammen zu berufen, so darf

kein Mitglied desselben, bei 1 Abl. B. Pön, ohne legale Ursachen, die er vor der Sitzung den Vorstehern anzuzeigen hat, ausbleiben.

### Von der Gesellschaft.

#### §. 37.

Die Gesellschaft ist die oberste Behörde für alle Angelegenheiten dieser Leichen-Casse und ihrer Mitglieder, und kann niemand von ihren Entscheidungen an irgend eine Stadt- oder andere Behörde appelliren. Eben so haben ihre Beschlüsse, bei denen die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag giebt, Gesetzes Kraft, und sind, nachdem sie die obrigkeitliche Bestätigung erhalten, den gegenwärtigen Regeln zur Nachachtung anzufügen.

#### §. 38.

Die Gesellschaft versammelt sich, so oft sie von den Vorstehern dazu eingeladen wird, und entscheidet, über die ihr vorgelegten Sachen, durch Ballotement.

#### §. 39.

Eben so wählt sie auch die Vorsteher am

Jahresschluß: in außerordentlichen Fällen geschieht dieß von dem Comité. (§. 35.)

#### §. 40.

Ohne Vorwissen und Genehmigung der Gesellschaft darf kein Buchstabe, und noch viel weniger die eine oder die andere Bestimmung in diesen Regeln geändert oder aufgehoben werden. Findet sich, daß hier Abänderungen, dort Zusätze im Laufe der Zeit wieder nöthig sind, so werden diese von den Vorstehern, nachdem sie zuvor von dem Comité in Berathung und genauere Erwägung gezogen worden, der Gesellschaft zur weiteren Beprüfung und Entscheidung über ihre An- oder Nicht-Annahme vorgelegt.

Indeß macht sie sich es selbst zur Pflicht, nicht ohne Noth und ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung etwas weder zu verwerfen, noch neu aufzunehmen, und ihre Thätigkeit und ihren Eifer nicht sowohl darin zu setzen, an den vorhandenen Einrichtungen und Bestimmungen Fehler aufzufinden, als vielmehr darin, daß sie das Gute, das sie bezwecken, auf alle mögliche Art und Weise hülfsreich und edel, zum Besten der Mitglieder zu

befördern, zu sichern und zu erhalten bemüht  
sein will, indem sie zugleich wünscht, daß auch  
die Vorsteher immer von gleichem Geiste be-  
seelt und durchdrungen sein möchten.

---

## A n h a n g.

Enthaltend

ein

### Namentliches Verzeichniß

aller gegenwärtigen, sowohl männlichen  
als weiblichen Mitglieder der

H ü l f e,

nebst

Nachweisung der bis hierzu stattge-  
fundenen Auszahlungen bei  
Sterbefällen.

# Namentliches Verzeichniß

der

gegenwärtigen männlichen Mitglieder

## der Hülfe.

Ann. Die Zahl vor dem Namen erklärt sich selbst; die bei jedem Namen, hinter demselben stehende zeigt an, wie viele Beiträge das Mitglied bis jetzt gemacht hat.

Den 30. Januar 1810 wurden aufgenommen:

1	Hr. Klaus Dietherich Petersen	. .	18
2	- Arrendator Abraham Johann Grünbaum	. . . .	18
3	- Titul.-Rath und Ritter Otto Christ. v. Weismañ	Ehe .	18
4	- Johann Daniel Busch	. mali; .	18
5	- Titul.-Rath Joh. Christ. Philipp Stender	. ge Pen; .	18
6	- Samuel Gottlieb Nagel	stion; .	18
7	- Heinrich Reinhold Zand	naire. .	18
8	- Titul.-Rath Corn. Schmid	. .	18
9	- Aeltermann Joh. Friedr. Giercke	. . . .	20
10	- Peter Faberge	. . . .	24

- 11 Hr. Heinrich Gottlieb Schmidt . . . 82
- 12 - Notair Wilhelm Sarnighausen . . . 82
- 13 - Ältester Joh. Heinr. Bahrs . . . 82

Den 27. Februar.

- 14 - Johann Christoph Dobros . . . 82
- 15 - Georg Friedrich Finck . . . 82
- 16 - Johann Heinrich Bockroth . . . 82
- 17 - Notair Joh. Gottfr. Feldtmann . . . 82
- 18 - Hans Nicolaus Beckmann . . . 82
- 19 - Johann Andreas Sperl . . . 82
- 20 - Ältester Gustav Joh. Florell . . . 82
- 21 - Gottlieb Thielemann Dorbeck . . . 82
- 22 - Ältester Friedr. Nicol. Hübner . . . 82
- 23 - Magnus Wilhelm Brackmann . . . 82
- 24 - Ältermann Carl Gottl. Hederich . . . 82
- 25 - Wilhelm Weitel . . . . . 82
- 26 - Joh. George Fricke . . . . . 82
- 27 - Christ. Gottfried Schulz . . . . . 82
- 28 - Titul.-Rath Johann Friedr. von  
Grubbe, in Arensburg . . . . . 82
- 29 - Franz Gottfried Guthan . . . . . 82
- 30 - Heinrich Johann Ludlich . . . . . 82
- 31 - Johann Martin Eck . . . . . 82
- 32 - Carl Magnus Bergfeldt . . . . . 82
- 33 - Friedr. Burchard Dorbeck . . . . . 82

Den 24. April.

- 34 Hr. Hans Dietherich Borgeest . . . 82

Den 26. Mai.

- 35 - Friedr. Lenarsen, in St. Petersburg 82

Den 5. Februar 1811.

- 36 - Hans Dietherich Grube . . . . . 82
- 37 - Joh. Ferdinand Lange, in Riga . . . 82
- 38 - Rathsherr Adrian de Brunn . . . . . 82
- 39 - Titul.-Rath Eugenius Schmid,  
in Riga . . . . . 82
- 40 - Andreas Stieger . . . . . 82

Den 28. Mat.

- 41 - Rathsherr Heinr. Aug. Behrens . . . 81
- 42 - Johann Heinrich Weibelzahl . . . 81
- 43 - Peter Johann Spiegel . . . . . 81
- 44 - Rathsherr Ludwig Frei . . . . . 81
- 45 - Christ. Gottlieb Theurich . . . . . 81
- 46 - Ludwig Luchfinger . . . . . 81

Den 23. März 1812.

- 47 - Michael Gottlieb Krüger . . . . . 79
- 48 - Friedrich Großmann . . . . . 79
- 49 - Johann Joachim Schulz . . . . . 79
- 50 - Johann David Leistner . . . . . 79

Den 30. Mat.

- 51 Hr. Adolph Emanuel Habicht . . 78
- 52 - Pastor Joh. Heinr. Rosenplänter. 78
- 53 - Carl Matthias Göse, in Fellin . 78
- 54 - Johann Matthias Herrmann, in  
Arensburg . . . . . 78

Den 6. October.

- 55 - Johann Heinrich Hoffmann . . 78

Den 3. August 1813.

- 56 - Oberpastor Carl Heinr. Wolleydt. 78
- 57 - Bürgermeister Christoph Friedrich  
Schmid, in Arensburg . . 78
- 58 - Franz George Weismann, in  
Arensburg . . . . . 78
- 59 - Titul. - Rath Dietherich Johann  
Weismann . . . . . 78

Den 18. Januar 1814.

- 60 - Carl Gottfried Henning . . 77
- 61 - Pastor Heinrich Bochmann . . 77
- 62 - Johann Christoph Fraas . . 77

Den 26. April.

- 63 - Titul. - Rath Johann Lorenz Krel-  
lenberg . . . . . 77
- 64 - Johann Magnus Heermeyer . 77

Den 13. September.

- 65 Hr. Johann George Kifelansky . 77
- 66 - Friederich August Behrens . . 77
- 67 - Johann Rudolph Ignatius . . 77
- 68 - Johann Christian Petersen . . 77
- 69 - Johann Peter Wolfram . . 77

Den 9. Mai 1815.

- 70 - Johann Wilhelm Wachs . . 77
- 71 - Joh. Heinr. Gottl. Knöch . . 77

Den 23. Jult 1816.

- 72 - Collegien-Secretair Thimm . . 71
- 73 - Adolph Grubner . . . . . 71
- 74 - Translateur Iwan Diadin . . 71
- 75 - Major Carl von Meck . . . 71
- 76 - Ernst Gottlieb Habicht . . . 71
- 77 - Jacob Leats . . . . . 71
- 78 - Gottlieb Heinrich Dehlbaum . 71
- 79 - Carl Heinrich Riedler . . . 71
- 80 - Friederich Rabenau . . . . 71
- 81 - Gustav Benjamin Feldmann . 71
- 82 - Rathsherr Hans Dieth. v. Essen. 71
- 83 - Ernst Emanuel Voström . . . 71
- 84 - Carl Ludwig Lühring . . . . 71
- 85 - Hans Commende . . . . . 71
- 86 - Christian Kosinsky . . . . . 71

- 87 Hr. Gottlieb Büttenhof . . . . 71
- 88 - Johann Benedictus Rimmann. . 71
- 89 - Heinrich Ferdinand Schröder. 71
- 90 - Carl Heinrich Schumann . . 71

Den 2. Juli 1817.

- 91 - Titul.-Rath P. H. Szesnovich . 68
- 92 - Titul.-Rath Johann Sommer . 68
- 93 - Johann Aspholm . . . . . 68
- 94 - Johann Friederich Bliedernicht 68
- 95 - Johann George Richter . . 68
- 96 - Daniel Commende . . . . . 68
- 97 - Johann Friederich Chevalse . 68
- 98 - Christian Dietherich Chevalse . 68

Den 4. Juli.

- 99 - Carl Glabe . . . . . 68

Den 12. August.

- 100 - Johann Wilhelm Harnisch . . 66
- 101 - Jacob Stepanow . . . . . 66
- 102 - Kirchenvorsteher Gottlieb Adolph  
Büttner . . . . . 66
- 103 - Gottlieb Gustav Schmidt . . 66
- 104 - Adam Friederich Schmidt . . 66
- 105 - Johann Adolph Fröhberg . . 66
- 106 - Andrée Dechteroff . . . . . 66

- 107 Hr. Gouvern.-Secret. Gottfr. Hausherr 66
- 108 - Ludwig Emanuel Knast . . . 66
- 109 - Carl Keeder . . . . . 66
- 110 - Jacob Christian Fabrizius . . 66
- 111 - Peter Ottensohn . . . . . 66
- 112 - Friederich Gotthard Fröhberg . 66

Den 23. September.

- 113 - Carl Ludwig Gödicke . . . . 66
- 114 - Christian Friederich Mohnsohn, in  
Arensburg . . . . . 66
- 115 - Dietherich Johann Mohnsohn . 66
- 116 - Commiss. Johann Diether. Krellen-  
berg . . . . . 66

Den 10. März 1818.

- 117 - Titul.-Rath George Erbe . . . 63
- 118 - Johann Heinrich Richter . . . 63
- 119 - Hans Zoll . . . . . 63
- 120 - Michael Amberg . . . . . 63
- 121 - Carl Müller, in Arensburg . 63
- 122 - Joh. Dan. Bornschein, in Arensburg 63
- 123 - George Eggert . . . . . 63
- 124 - Johann Puls . . . . . 63
- 125 - Sider Kusmitsch . . . . . 63
- 126 - Friederich Jacob Petersen . . 63

Den 31. März.

- 127 - Martin Bischoff . . . . . 63

Den 16. Juni.

128 Hr. Carl David Hallier . . . . .	62
129 - Commiss. Johann Carl Winter . . . . .	62
130 - Gustav Franzen . . . . .	62
131 - Johann Christian Stäcker . . . . .	62
132 - Johann Friederich Klaasen . . . . .	62
133 - Heinrich Kämmer . . . . .	62
134 - Titul.-Rath Weiß . . . . .	62

Den 14. Juli.

135 - Carl Patricius Chevalje . . . . .	62
---	----

Den 23. Februar 1819.

136 - Consulent Leuthold . . . . .	60
137 - Carl Johann Bohm, in Felling . . . . .	60
138 - Peter Müller . . . . .	60
139 - Johann Brandt . . . . .	60
140 - Hans Dietherich Bock . . . . .	60
141 - Friederich Wilhelm Krause . . . . .	60
142 - Titul.-Rath Fried. Gust. Warneke . . . . .	60

Den 4. Mai.

143 - Johann Herrmann Wittkoff . . . . .	59
144 - Johann Friederich Dresen . . . . .	59
145 - Christian George Schwarz . . . . .	59
146 - Ieberecht Meißner . . . . .	59
147 - Christian Andreas Iewerenz . . . . .	59
148 - Christian Reinhold Frey . . . . .	59

Den 7. September.

149 Hr. Johann Christoph Kreidner . . . . .	56
150 - Gottfr. Bernhard Steinhäusen . . . . .	56
151 - Johann Christian Dettenborn . . . . .	56

Den 5. October.

152 - Friederich Fuhrmann . . . . .	55
-------------------------------------	----

Den 21. März 1820.

153 - Peter Simson . . . . .	55
154 - Samuel August Hanson . . . . .	55
155 - Peter Ustrijow . . . . .	55
156 - Friederich Emanuel Corpus . . . . .	55
157 - Gotthardt Marquardt . . . . .	55

Den 18. April.

158 - Conrad Johann Kink . . . . .	53
159 - Johann George Norrenberg . . . . .	53
160 - Fabian Reinhold Henning . . . . .	53

Den 22. August.

161 - Peter Peterson . . . . .	51
162 - Carl Simson . . . . .	51
163 - Tootsi Hans . . . . .	51

Den 22. Juni 1821.

164 - Rathsherr Dietherich Gottschalk Schmid . . . . .	48
---	----

165	Hr. Gottlieb Heinrich Schöning	48
166	- David Spiegel . . . . .	48
167	- Anton Schanus . . . . .	48
168	- Johann Jansen . . . . .	48
169	- Friederich Vock . . . . .	48

Den 24. Jult.

170	- Heinrich Reimer . . . . .	42
171	- Archivarius L. G. Schneehagen	42
172	- Carl Ludwig Althoff . . . . .	42
173	- Peter Hansen . . . . .	42
174	- Friederich Schulz . . . . .	42
175	- Heinrich Bertel Freymann . .	42
176	- Johann Stürmann . . . . .	42
177	- Johann Christoph Fabrizio, in leal . . . . .	42

Den 4. December.

178	- Rathsherr J. D. Schmidt, in Wenden . . . . .	41
179	- Revisor Heine. Andr. Feldmann	41
180	- Johann Schütz, in Abia . .	41
181	- Joh. Gottfr. Argt, in Wolmar .	41
182	- Johann Friederich Wichmann .	41
183	- Rein Johannson . . . . .	41

Den 14. Januar 1823.

184	- Commissair Lebedoff . . . . .	35
-----	---------------------------------	----

185	Hr. Schul-Inspector Witte, in Fellin	35
186	- Christian Gottlieb Keller . .	35
187	- Jacob Johann Diisfeldt . .	35
188	- Adam Reinhold Matthiesen . .	35
189	- Jacob Jürgenson . . . . .	35

Den 25. November.

190	- Secret. Joh. Fried. Forbriecher	31
191	- Lieutenant Gulajew . . . . .	31
192	- Rebnikoff . . . . .	31
193	- Caspar Heine. Martenson, in Fellin	31
194	- Herrmann Wilhelm Jordan . .	31
195	- Carl Franz Reimer . . . . .	31
196	- G. M. Lundberg . . . . .	31
197	- Johann Johannson . . . . .	31
198	- George Metelmann . . . . .	31
199	- Löwner . . . . .	31

Den 9. März 1824.

200	- Theodor Herrmann Siewerssen .	30
201	- Alex. F. Liphard . . . . .	30
202	- Gustav Stranberg . . . . .	30
203	- Johann Winteler . . . . .	30

Den 27. April.

204	- Friederich Radzibor . . . . .	30
205	- Secret. Heinrich Lehmann . .	30
206	- Christian Jonathan Falck . .	30
207	- Werner Friederich Kirchhoff . .	30

208 Hr. Friederich Johann Jürgenson . . . 30

209 - Wassilli Garasimow . . . . . 30

Den 27. Juli.

210 - Friederich Wilhelm Bode . . . 29

211 - Johann Herrmann Johannson . . 29

212 - Gustav Friederich Freymann . . 29

213 - Jacob Friederich Klinge . . . 29

214 - Andreas Friederich Palm . . . 29

215 - Carl Friederich Frisch . . . . 29

216 - Jacob Drewsen . . . . . 29

Den 19. October.

217 - Semen Philippoff . . . . . 27

218 - Jacob Johann Scheffellen . . . 27

219 - Johann Christian Gottlieb Berman 27

220 - Colleg. = Registrat. Eduard Magn.

Taubenheim . . . . . 27

221 - Titul. = Rath Gustav Peters . . . 27

222 - Christian Gottfried Mohnson . . 27

Den 16. November.

223 - Arrendator Magn. Gust. Jacoby 26

224 - Carl Johann v. Bayer . . . . 26

225 - Pastor Flor. Lundberg . . . . 26

226 - Aeltermann Franz Herrm. Stein 26

227 - Johann Andreas Klein . . . . 26

228 - Paul Friederich Gold . . . . 26

229 - Alexander Demitri Sparwarth . 26

Den 7. Juni 1825.

230 Hr. Revisor E. v. Dreyer . . . . 22

231 - Ignatius Bernhard Specht . . . 22

232 - Wiltsmann . . . . . 22

233 - Pet. J. Mühlhausen . . . . . 22

234 - Tit. = Rath u. Ritter Carl George

v. Törne in Reval . . . . . 22

235 - Hr. Baron Casimir v. Erdberg . 22

236 - Wilhelm Bohn . . . . . 22

237 - Johann George Prignitz . . . 22

238 - Carl Gustav Stegmann . . . . 22

239 - Maxim Frolow . . . . . 22

240 - Ossi Petrow . . . . . 22

241 - C. G. Gustavsohn . . . . . 22

Den 25. October.

242 - G. Großmann in Pleskau, . . . 20

243 - Nicolai Dachnoffsky . . . . . 20

244 - George Tiedemann . . . . . 20

245 - Ludwig George Schlaf . . . . 20

246 - Consulent Hans Christ. Fischer . 20

247 - Secr. Christian Theodor Schmid 20

248 - Rusinoff . . . . . 20

249 - Carl Agatus Borgeest . . . . 20

250 - Johann Heinrich Grabbe . . . 20

251 - Friederich Ludwig Wendelsdorff 20

252 - Colleg. = Secr. Friedr. Jacob Klüver 20

253	Hr. Gouv.-Secr. Hans Herrm. Klüver	20
254	- Heinrich August Behrens . . .	20
255	- Johann Alexander Franken . . .	20
256	- Christian Kopenhagen . . . . .	20
257	- Friederich August Glaeß . . . . .	20
258	- Alexander Johann Kochde . . . . .	20
259	- Peter Bremer . . . . .	20
260	- Alexei Muchin . . . . .	20
261	- Carl Gustav Krusemann . . . . .	20

Den 31. Januar 1826.

262	- Secr. Paul Franken in Wolmar	16
263	- Rathsherr Johann Joachim Frank	16
264	- Consul Hans Caspar Schmidt . . .	16
265	- Rathsherr E. G. Grube, in Wolmar	16
266	- Johann P. Prahm . . . . .	16
267	- Fried. August Heimberger . . . . .	16
268	- G. Gallus . . . . .	16
269	- Gottfried Ferdinand Tubenthal	16
270	- Iwan Terentiof . . . . .	16
271	- Gustav Lippe . . . . .	16
272	- Martin Jöörson . . . . .	16
273	- Herrmann Otto, in Wolmar . . . . .	16
274	- Otto Julius Franz Grimm . . . . .	16
275	- Johann Gottlieb Schiffer . . . . .	16
276	- Johann Gottlieb Schaaf . . . . .	16
277	- Johann Friederich Walter . . . . .	16

Den 12. Aug.

278	Hr. Samuel Gottfried Tubenthal . . .	6
-----	--------------------------------------	---

Den 30. November.

279	- Carl Friederich Schrwald . . . . .	4
280	- Hofger.=Consul. Fried. Bernh. Rosenplänter in Riga . . . . .	4
281	- Arrend. Carl Reinhold Rosenplänter	4
282	- Heinrich Gottlieb Lorenzson . . . . .	4
283	- Revisor Carl Gustav Rosenthal . . . . .	4
284	- Carl Nicolaus Kroll . . . . .	4
285	- Gottlieb Ferdinand Göbel . . . . .	4
286	- August Friederich Stürmer . . . . .	4
287	- Christian Johannson . . . . .	4
288	- Gottlieb Hinrichson . . . . .	4
289	- Christian Friederich Tomson . . . . .	4
290	- Peter Johannson . . . . .	4
291	- Johann Benzer . . . . .	4
292	- Johann Friederich Frey . . . . .	4
293	- Johann Alexander Melnikow . . . . .	4
294	- Martin Jacobson . . . . .	4
295	- Johann Gotthardt Müng . . . . .	4
296	- Philipp Andreas Büttner . . . . .	4
297	- Conrad Martin Martensohn in Fellin	4
298	- Johann Gottlieb Pilasky in Fellin	4
299	- Gottlieb Groß . . . . .	4
300	- Heinrich Gottlieb Schmidt . . . . .	4

- 301 Hr. Johann Dietherich Preis . . . 4  
 302 - Christian Friederich Knoch . . . 4  
 303 - Peter Heinrich Goldk . . . . 4  
 304 - Jeremias Gustav Lofferenz . . . 4  
 305 - Johann Maddisson . . . . . 4  
 306 - Johann Martin Eck . . . . . 4

Den 20. December.

- 307 - Gustav Jacob Hinrichson . . . 3  
 308 - Carl Joseph Wunderlich . . . 3  
 309 - Heinrich Gottlieb Burchhard . . 3  
 310 - Christian Samuel Büttner . . . 3  
 311 - J. C. Cassansky . . . . . 3  
 312 - William Ludwig Taubenheim . . 3  
 313 - Maxim Polkow . . . . . 3  
 314 - Jacob Johann Lorenzson . . . 3  
 315 - Friederich Meno Abels . . . . 3  
 316 - Christian Adam Schulz . . . . 3

Den 12 Januar 1827.

- 317 - Hans Dietherich Koch . . . . 1

Den 20. Februar.

- 318 - Lieutenant Carl Anton von Löwis —  
 319 - Baron Johann Christian v. Welling —  
 320 - Pastor Mesler . . . . . —  
 321 - Iwan Fedotow . . . . . —

Bis hierzu stattgefundene  
 Auszahlungen bei Sterbefällen  
 männlicher Mitglieder.

1811			Rubel	Kop.
Mai	19	Hr. Keller . . . . .	32	85
Juni	16	- Frank . . . . .	36	45
1812				
Febr.	17	- Petersen . . . . .	35	55
April	15	- Weisenbrener . . . . .	46	10
1813				
August	21	- Amelung . . . . .	52	31
1815				
Juli	17	- Holste in Reval . . . . .	78	30
August	26	- Nicolai . . . . .	51	75
Septbr.	10	- Trümpp . . . . .	89	77
1816				
April	18	- Jürgens . . . . .	88	98
Juli	11	- Dehlsen . . . . .	75	60
"	13	- Scholing . . . . .	74	93
1817				
Febr.	19	- Burmeister . . . . .	139	—
März	13	- Morr . . . . .	107	88
"	24	- Kiehlßen . . . . .	107	10
Juli	2	- Zank . . . . .	120	—
August	4	- Siebe . . . . .	134	—
October	8	- Holmberg . . . . .	154	—
Decbr.	9	- Danthal . . . . .	155	—
			1579	57

1818		Transport	Rubel	Kop.
Febr.	15	Hr. Hempel . . . .	154	—
April	3	- Grunert . . . .	165	—
Decbr.	4	- Gröfser in Moscau	173	50
1819				
Januar	5	- Hinge . . . . .	115	42
März	10	- Stüger . . . . .	180	—
Juni	7	- Elsner . . . . .	186	—
"	11	- Ohmer . . . . .	185	—
August	11	- Strohbinder . . .	184	—
Septbr.	25	- Sieversen . . . .	182	—
1820				
April	11	- Freytag . . . . .	208	61
"	"	- Becker . . . . .	191	91
Juli	1	- Alberty . . . . .	211	29
"	25	- Rostock . . . . .	191	—
Decbr.	14	- Rostock in Arensb.	196	76
"	30	- Kraft . . . . .	195	29
1821				
Januar	2	- Diisfeldt . . . .	193	88
Febr.	14	- Kopp . . . . .	213	52
März	17	- Ehrenfreidt . . .	212	20
"	22	- Stubendorff . . .	210	93
April	3	- Balanzius . . . .	193	—
Juli	13	- Adler . . . . .	208	69
"	20	- Rech in Reval . .	191	48
Septbr.	5	- Desterberg . . . .	213	29
Decbr.	8	- C. D. Schmidt . .	225	35
"	31	- Beckmann . . . .	224	69
			<u>6386</u>	<u>38</u>

1822		Transport	Rubel	Kop.
Juni	12	Hr. Isotow . . . . .	210	13
"	22	- Barendt . . . . .	222	71
Novbr.	30	- Isajew . . . . .	200	—
"	"	- Iaguz . . . . .	220	—
1823				
Mai	9	- Haack . . . . .	222	37
Juli	10	- Klüver . . . . .	221	83
"	23	- Franzen . . . . .	233	59
Septbr.	2	- Clemenz . . . . .	228	39
1824				
Januar	10	- Volkmar in Fellin	234	54
Juni	23	- Eberhardt . . . .	74	93
August	27	- Drawe . . . . .	250	54
Septbr.	23	- Jundalin . . . . .	76	95
Novbr.	15	- Buttendorf . . . .	254	55
1825				
April	22	- Adamsohn . . . .	259	87 $\frac{1}{2}$
"	30	- Posarefsky . . . .	258	87 $\frac{1}{2}$
Mai	25	- Nissen . . . . .	257	87 $\frac{1}{2}$
"	"	- Messing . . . . .	256	87 $\frac{1}{2}$
Juni	16	- Biercke, in Balf	158	62 $\frac{1}{2}$
August	24	- Rosenstein . . . .	266	87 $\frac{1}{2}$
Novbr.	3	- Otto Jürgenson	285	87 $\frac{1}{2}$
Decbr.	1	- Rinck . . . . .	269	87 $\frac{1}{2}$
1826				
Januar	12	- C. G. Habicht	292	44
"	19	- Marggraff . . . .	291	44
März	20	- Gottl. Jürgenson	306	44
"	22	- Gallas . . . . .	305	44
			<u>12247</u>	<u>42</u>

1826			Rubel	Kop.
		Transport	12247	42
April	17	Hr. Martenson	185	62½
"	20	- Klinkermann	303	44
"	29	- Galandy in Reval	302	44
Juni	25	- von Kohlen, in Möhilew	301	44
Juli	7	- Steinbrück	300	44
"	21	- Nagleff	299	44
"	"	- Eschholz, in Fellin	298	44
August	10	- Reddelin	297	44
Novbr.	10	- C. C. Richter	297	44
"	18	- Weser	296	44
Decbr.	19	- Hans Adamson	304	—
1827				
Januar	7	- Niemann	297	10
"	8	- Taube	312	—
Februar	11	- Jacob Hoffmann	312	—
		Summa Rbl., B.	16355	10½

J. C. Dobros. J. H. Knoch. P. J. Spiegel.  
d. j. Vorsteher.

## Namentliches Verzeichniß

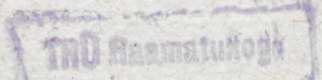
der  
gegenwärtigen weiblichen Mitglieder  
der Hülfe.

Anm. Die Zahl vor dem Namen erklärt sich selbst; die bei jedem Namen, hinter demselben stehende zeigt an, wie viele Beiträge das Mitglied bis jetzt gemacht hat.

- Den 30. Januar 1810 wurden aufgenommen:
- 1 Frau Dorothea Petersen, geb. Hammer 34
  - 2 - Maria Johanna Grünbaum geb.  
Niländer . . . . . 34
  - 3 - Rätlin Amalie Hedwig Weismann  
geb. Brehmer . . . . . 34
  - 4 - Rätlin Barbara Dorothea Siebe,  
geb. Julander . . . . . 14
  - 5 - Rätlin Sophia Stender, geb.  
Hinrichsen . . . . . 34
  - 6 - Martha Magdalena Nagel, geb.  
Nahm . . . . . 34
  - 7 - Catharina Elisabeth Janck, geb.  
Limonius . . . . . 34
  - 8 - Doctorin Catharina Juliana Trüm-  
py, geb. Schulz . . . . . 14
  - 9 - Rätlin Anna Catharina Schmid,  
geb. de la Rue . . . . . 34

- 10 Witwe Carolina Kech, geb. Gehöwe . . . 21
- 11 Frau Aelterm. Sabina Beata Giercke  
geb. Rahm . . . . . 34
- 12 - Maria Faberge, geb. Elsner . 34
- 13 Witwe Sophia Wilhelmine Burmester  
geb. Bernstein . . . . . 34
- 14 Frau Anna Dorothea Größer geb. Hammer 34
- 15 - Maria Apollina Kopp, geb. Bur-  
mester . . . . . 34  
Den 27. Februar.
- 16 - Maria Wilhelm. Nissen, geb. Blum 34
- 17 - Luise Dorothea Finck, geb. Brock 34
- 18 - Dorothea Vockroth, geb. Haack 34
- 19 - Catharina Fried. Jansen, geb. Zaeh 34
- 20 - Anna Maria Beckmann, geb. Haack 34
- 21 - Beata Sophia Sperl, geb. Liedeman 34
- 22 - Johanna Hel. Hübner, geb. Schmidt 34
- 23 Witwe Anna Juliana Beckmann, geb.  
Zwicken . . . . . 34
- 24 Frau Luise Eleonore Brackmann, geb. Glaesß 34
- 25 - Aelterm. Anna Hederich, geb. Büniger 34
- 26 Witwe Anna Eleonore Hölmsberg, geb.  
Eisenschmidt . . . . . 34
- 27 Frau Engel Christine Fricke, geb. Dencker 34
- 28 - Anna Margar. Schulz, geb. Finck 34
- 29 Witwe Christine Elisabeth Klüver, geb.  
Grube. . . . . 34

- 30 Frau Rätin Christine Friederike von  
Grubbe, geb. Sturm, in Arensburg 34
- 31 Witwe Maria Elisabeth Petersen, geb.  
Sannemann . . . . . 34
- 32 Frau Anna Catharina Guthan, geb. Sell-  
mann . . . . . 34
- 33 - Justina Wilhelmine Ludlich, geb.  
Kopp . . . . . 34
- 34 - Secret. Lisette Caroline Alberty,  
geb. von Däne . . . . . 34
- 35 Fräulein Caroline von Kohlen . . . 34
- 36 - Annette von Kohlen . . . . 34
- 37 Frau Rathsw. Amalie Beate Schmidt,  
geb. Franzen . . . . . 34
- 38 Witwe Catharina Hedwig Desterberg,  
geb. Rathken . . . . . 34  
Den 26. Juli.
- 39 - Maria Freytag, geb. Andresen 34
- 40 Frau Eleonore Grube, geb. Alberling 34  
Den 5. Februar 1811.
- 41 - Maria Nissen, geb. Hansen . . 33
- 42 - Rätin Anna Just. Schmid, in Riga 33
- 43 Jungfer Maria Reißner . . . . . 33  
Den 26. Februar.
- 44 Witwe Caroline Helena Grunert, geb.  
Herrmann . . . . . 33



Den 28. Mai.

- 45 Frau Kathsv. Maria Wilhelmine Behrens, geb. Senen . . . . . 32
- 46 - Kathsv. Anna Beata Franzen, geb. Franzen . . . . . 32
- 47 - Anna Elisabeth Simony, geb. Bossert 32
- 48 - Sophia Elisabeth Weibelzahl, geb. Braun . . . . . 32
- 49 - Maria Christina Beata Spiegel, geb. Baranius . . . . . 32
- 50 - Kathsv. Annette Dorothea Frey, geb. Zabel . . . . . 32
- 51 - Elisabeth Dobros, geb. Bengtson 32
- 52 - Helena Dorothea Theurich, geb. Aspholm . . . . . 32
- 53 - Elisabeth Luchsinger, geb. Johanson 32
- 54 - Anna Galandy, geb. Kasumow, in Reval . . . . . 32

Den 23. März 1812.

- 55 - Barbara Elisabeth Leistner, geb. Rabenau . . . . . 32
- 56 - Anna Justina Schulz, geb. Maier 32
- 57 - Amalie Dorbeck, geb. Wickel . 32
- 58 - Christ. Elisabeth Schmidt, geb. Kopp 32

Den 30. Mai.

- 59 - Pastorin Natalie Henriette Rosenplänter, geb. von Gernet . . 31

- 60 Frau Maria Juliana Göbe, geb. Leisner, in Fellin . . . . . 31
- 61 - Agathe Sabina Herrmann, geb. Burmester, in Arensburg . 31

Den 6. October.

- 62 Witwe Dorothea Elisabeth Lagus, geb. Rochert . . . . . 30
- 63 - Anna Helena Dehlsen . . . 30
- 64 - Hel. Dorothea Preiß, geb. Blanck 30
- 65 - Catharina Juliana Sievers, geb. Habicht . . . . . 30

Den 3. August 1813.

- 66 Frau Oberpastorin Charlotte Friederike Wolleydt, geb. Hülsen . . . 28
- 67 - Bürgermeist. Cathar. Christ. Schmid geb. Steinlund, in Arensburg . 28
- 68 Witwe Caroline Hempel . . . . . 28
- 69 Frau Dorothea Elisabeth Feldtmann, geb. Lindebohm . . . . . 28

Den 18. Januar 1814.

- 70 - Christ. Hel. Henning, geb. Fosberg 28
- 71 - Pastorin Christine Charlotte Bochmann, geb. von Schulmann . 28
- 72 Witwe Anna Dorothea Scholing, geb. Macken . . . . . 28

Den 26. April.

- 73 Frau Amalie Eleonore Heermeyer, geb.  
Hoffmann . . . . . 28
- 74 - Anna Maria Bergfeldt, geb. Jo-  
hannson . . . . . 28
- 75 - Christ. Elisab. Eck, geb. Jacobson 28

Den 13. September.

- 76 - Maria Luise Kikelansky, geb. Habicht 27
- 77 - Ewa Elis. Petersen, geb. Krusemann 27
- 78 Witwe Christ. Beata Weser, geb. Berg 27
- 79 - Wilhelmine Eschholz, geb. Dreyer  
in Jellin . . . . . 27
- 80 Frau Helena Wolfram, geb. Contrum 27
- 81 - Catharina Magdalena Lenarcken,  
geb. Littander, in St. Petersburg 27

Den 9. Mai 1815.

- 82 - Christina Helena Commende, geb.  
Habicht . . . . . 26
- 83 - Rätthin Behrendt, geb. Bernstein,  
in St. Petersburg . . . . . 26
- 84 Witwe Anna Messing . . . . . 26
- 85 - Maria Christina Kiehlßen, geb.  
Neumann . . . . . 26
- 86 Frau Leon. Amal. Wachs, geb. Stelshner 26
- 87 - Anna Hel. Bornschein, geb. Schulz 26
- 88 - Wilh. Frieder. Knoch, geb. Tebell 26

89 Frau Christine Elisabeth Behrens, geb.

- Schmiedeknecht . . . . . 26
- 90 Witwe Anna Sophia Bergholz . . . 26
- 91 Jungfer Anna Helena Bergholz . . 26
- 92 Witwe Sophia Wilhelmine Sieck . . 26
- 93 Frau Pastorin Dorothea Morr, geb. Schmid 26
- 94 Witwe Cath. Strohbinder, geb. Mehen 26

Den 23. Juli 1816.

- 95 Frau Collegien-Secret. Christ. Thimm  
geb. Schmid . . . . . 25
- 96 Witwe Caroline Gallas, geb. Ignatius 25
- 97 Frau Maria Elisab. Habicht, geb. Waldern 25
- 98 Witwe Helena Catharina Stücker, geb.  
Harten . . . . . 25
- 99 Frau Elisabeth Leatz, geb. Kuhlbahrs . 25
- 100 - Anna Helena Dehlbaum . . . . . 25
- 101 Witwe Anna Elisabeth Rostock, geb.  
Rathchen . . . . . 25
- 102 Frau Anna Elisabeth Feldtmann, geb.  
Mohnson . . . . . 25
- 103 - Rathsv. Anna Dorothea von Essen  
geb. Bochmann . . . . . 25
- 104 - Rätthin Agatha Dorothea Drawe,  
geb. Hinrichsen . . . . . 25
- 105 - Natalie Amalie Vostrom, geb. v. Lönn 25
- 106 - Dorothea Lühring, geb. Commende 25

- 107 Frau Helena Born, in St. Petersburg 25
- 108 - Wilh. Marg. Kosinsky, geb. Borman 25
- 109 - Charl. Kos. Rimmann, geb. Werffen 25
- 110 - Cathar. Hel. Hoffmann, geb. Schaf 25
- 111 - Anna Schröder, geb. Mußmann 25
- 112 - Helena Habicht, geb. Jürgensohn 25
- 113 - Chr. Elis. Schulman, geb. Sellmann 25

Den 2. Juli 1817.

- 114 Witwe Wilhelmine Dorothea Kraft,  
geb. Hinrichsen . . . . . 25
- 115 Frau Rätin Christina Dorothea Som-  
mer, geb. Zacharias . . . . . 25
- 116 - Mar. Beata Bliebernicht, geb. Heyer 25
- 117 - Eleonore Richter, geb. Nieländer 25
- 118 Jungfer Anna Catharina Sieck . 25
- 119 Witwe Elisabeth Haack, geb. Thomson 25
- 120 - Maria Tommoschina Rosenstein 25

Den 4. Juli.

- 121 Frau Colleg.-Rätin Amal. Dorothe. v.  
Reglass, geb. v. Dreyer . . . 25
- 122 - Christ. Cathar. Glabe, geb. Heinemann 25

Den 12. August.

- 123 Witw. Mar. Agn. Diisfeldt, geb. Ehrichson 24

- 124 Frau Alona Stepanoff . . . . . 24
- 125 - Agatha Elis. Büttner, geb. Nehring 24
- 126 - Anna Margaretha Schmidt . . 24
- 127 - Gerdr. Elis. Fröhberg, geb. Jacobsohn 24
- 128 - Deculina Dechteroff, geb. Derontewa 24
- 129 Witw. Anna Adamson, geb. Jansen 24
- 130 - Anna Hel. Clemens, geb. Böckler 24
- 131 Frau Gouvern.-Secret. Carol. Amalie  
Hausherr, geb. Schanter . . . 24
- 132 - Catharina Keder, geb. Koch . . 24
- 133 - Wilh. Luise Fabrizius, geb. Seemann 24
- 134 - Maria Elis. Ottenson, geb. Webersen 24
- 135 - Chr. Dorothe. Fröhberg, geb. Freiman 24

Den 23. September.

- 136 - Cathar. Hel. Gödicke, geb. v. Lönn 24
- 137 Witwe Catharina Dorothea Marggraff,  
geb. Sietam . . . . . 24
- 138 - Dorothea Isotow, geb. Weiß 24
- 139 Frau Elisabeth Mohnson, geb. Toll 24
- 140 - Rätin Catharina Luise Krellenberg,  
geb. Dachrig . . . . . 24

Den 10. März 1818.

- 141 Witwe Christ. Helena Naufock . . . 23
- 142 - Anna Dorothea Altstädt . . . 23
- 143 Frau Rätin Sophia Caroline Erbe 23

- 144 Frau Maria Helena Richter, geb. Toll 23
- 145 - Ewa Toll, geb. Helm . . . 23
- 146 - Elisabeth Jürgenson, geb. Michelsen 23
- 147 - Helena Müller, geb. Brachen, in  
Arensburg . . . . . 23
- 148 - Anna Cath. Eggert, geb. Musmann 23
- 149 - Hedwig Elisabeth Bornschein, geb.  
Henning, in Arensburg . . . 23
- 150 - Wilhelmine Puls, geb. Sengelsmann 23
- 151 - Agnetha Sabina Petersen, geb.  
Schmidt . . . . . 23

Den 31. März.

- 152 - Anna Cathar. Bischoff, geb. Lancke 23

Den 16. Juni.

- 153 - Anna Maria Hallier, geb. Schwarz 22
- 154 - Caroline Amalie Winter, geb. Berg 22
- 155 Witwe Catharina Schemel . . . 22
- 156 - Cathar. Ehlers, geb. Schmid 22
- 157 Frau Catharina Elisabeth Staecker 22
- 158 Witwe Anna Catharina Zankewig, geb.

Ignatius . . . . . 22

- 159 Frau Chr. Fried. Kämmer geb. Brock 22

- 160 - Anna Cathar. Chevalje, geb. Knast 22

Den 23. Februar 1819.

- 161 - Amalie Bohm, geb. Lorenzen in  
Jellin . . . . . 22

- 162 Frau Cathar. Krellenberg, geb. Taube 22
- 163 - Catharina Müller . . . . . 22
- 164 - Maria Marg. Brandt, geb. Bach 22
- 165 - Anna Cathar. Bock, geb. Eberhardt 22
- 166 - Henriette Zwariansky . . . . . 22
- 167 - Anna Mar. Harnisch, geb. Martenson 22
- 168 - Anna Cathar. Schlaf, geb. Bahrs 22
- 169 - Rätin Natalie Elisab. Warncke, geb.  
Michelsen . . . . . 22

Den 4. Mai.

- 170 - Chr. Gerdr. Wittkoff, geb. Ranius 21
- 171 - Pastor. Amalie Dingelstaedt, geb.

Rosenplänter . . . . . 21

- 172 Demoiselle Arminie Amal. Dingelstaedt 21

- 173 Frau Anna Elis. Commende, geb. Woll 21

- 174 Witwe Maria Carolina Dresen, geb.

Rifelansky . . . . . 21

- 175 Frau Lieuten. Christ. Helena v. Löwis, geb.

Clarens . . . . . 21

- 176 - Anna Beata Schwarz, geb. Ferle 21

- 177 - Catharina Meißner, geb. Herrscher 21

- 178 - Amalie Leverenz, geb. Erm . 21

- 179 Witwe Maria Golck, geb. Bünger . 21

Den 7. September.

- 180 Frau Anna Beata Kreidner, geb. Leidloff 20

- 181 - Joh. Hel. Steinhäusen, geb. Clarens 20

- 182 Frau Carol. Dettenborn, geb. Hämerschlag 20
- 183 - Charlotte Marg. Buttenhoff, geb.  
Gruppe . . . . . 20
- 184 Witwe Marg. Elis. Glanert, geb. Dänike 20
- 185 Demois. Anna Margaretha Jürgens 20

Den 5. October.

- 186 Witwe Mar. Beata Brock, geb. Andresen 20
- 187 Frau Anna Chr. Fuhrmann, geb. Mons 20

Den 21. März 1820.

- 188 - Beata Maria Simson . . . . . 18
- 189 Witwe Maria Magdal. Adamsohn . 18
- 190 Frau Hel. Gerdr. Kiedler, geb. Hinrichsen 18
- 191 - Anna Elis. Hansen, geb. Schumann 18
- 192 - Cathar. Hel. Ustrizow, geb. Kump 18
- 193 Witwe Christ. Beata Königstaedt, geb.  
Kohde . . . . . 18.

Den 18. April.

- 194 Frau Henriette Emilie Norrenberg, geb.  
Schulz . . . . . 18
- 195 - Juliane Henning . . . . . 18

Den 22. August.

- 196 Witwe Maria Elisabeth Kleiber . 17
- 197 Frau Maria Petersen . . . . . 17
- 198 - Helena Simson . . . . . 17

- 199 Witwe Joh. Hel. Weinreben, geb. Bock 17
- 200 Frau Anna Elisabeth Zoots . . . 17

Den 3. October.

- 201 Witwe Joh. Hel. Bock, geb. Nickel . 17
- 202 Frau Hel. Just. Krause, geb. Toppe 17

Den 22. Januar 1821.

- 203 - Kathsverw. Anna Schmid, geb.  
Danckwarth . . . . . 16
- 204 - Anna Elis. Spiegel, geb. Großmann 16
- 205 - Const. Catharina Schanus, geb.  
Posareffsky . . . . . 16
- 206 Jungfer Anna Elisabeth Johannson 16

Den 24. Juli.

- 207 Frau Mar. Luise Reimer, geb. Faberge 15
- 208 - Natalie Christ. Schneehagen, geb.  
Brandt . . . . . 15
- 209 - Helena Althoff . . . . . 15
- 210 - Juliana Hansen . . . . . 15
- 211 - Anna Amal. Schulz, geb. Zimmermann 15
- 212 - Jul. Hel. Freymann, geb. Petersen 15
- 213 Witwe Car. Wilh. Rinck, geb. Matthiesen 15
- 214 Frau Anna Maria Jürgenson, geb.  
Tönniffon . . . . . 15
- 215 - Barbara Rosalie Fabrizius, geb.  
Frieze in Leal . . . . . 15

Den 3. September.

- 216 Frau Käthin Just. Elisabeth Szesnovitz, geb. Krellenberg . . . . . 15
- 217 Demois. Charl. Cathar. Schneehagen 15
- 218 Jungfer Eleonora Palm . . . . . 15

Den 4. December.

- 219 Frau Joh. Maria Arst, geb. Hübner in Wolmar . . . . . 14
- 220 Wtw. Sophia Lisette Klinkermann, geb. Grunert . . . . . 14
- 221 Frau Caroline Schmidt, geb. Godewius in Wenden . . . . . 14
- 222 - Anna Schütz, geb. Rob . . . . . 14
- 223 - Helena Johannson, geb. Maybaum 14
- 224 Wtw. Maria Catharina Asmus, geb. Briethen . . . . . 14
- 225 Frau Anna Henr. Wichman, geb. Kaschy 14

Den 14. Januar 1823.

- 226 Demois. Christ. Johanna Asmus . 14
- 227 Frau Anna Mat. Witte geb. Feldtman 14
- 228 - Agathe Dorothea Keller, geb. Fischer 14
- 229 Wtw. Maria Elisabeth Hoffmann, geb. Bergmann . . . . . 14
- 230 Frau Christ. Elisabeth Diisfeldt, geb. Johannson . . . . . 14

- 231 Frau Christ. Matthiesen, geb. Schulz 14
- 232 - Elisabeth Jürgensohn . . . . . 14

Den 25. November.

- 233 - Secr. Dorothea Elis. Forbriecher, geb. Nielsen . . . . . 12
- 234 - Agasia Sidorowna Rebnikow . 12
- 235 - Carol. Aug. Martenson, geb. Zanscher in Fellin . . . . . 12
- 236 Wtw. Anna Biercke, geb. Jordan, in Walk 12
- 237 Frau Elisabeth Reimer, geb. Lück . 12
- 238 - Helena Verdruta Lundberg . . 12
- 239 - Helena Luise Fledermisch . . 12
- 240 - Helena Johannson . . . . . 12
- 241 - Medelmann . . . . . 12

Den 30. December.

- 242 Witwe Montener . . . . . 12
- 243 Demois. Amalie Maria Arends . 12

Den 9. März 1824.

- 244 Wtw. Caroline Fried. Eberhardt, geb. Hoyer . . . . . 12
- 245 Frau Jul. Maria Liphardt, geb. Brandt 12
- 246 - Anna Maria Stranberg . . 12
- 247 - Gustawa Winteler . . . . . 12
- 248 Wtw. Warm in Fellin . . . . . 12

Den 27. April.

- 249 Frau Anna Radzebor, geb. Danckwarth 11
- 250 - Maria Charl. Falk, geb. Albrecht 11
- 251 Wtw. Beata Elsf. Schmidt, geb. Bahr 11
- 252 Frau Maria Hel. Marquardt geb. Clarenz 11
- 253 - Catharina Elisabeth Kirchhof . 11
- 254 - Juliane Jürgenson . . . . 11
- 255 - Praskowia Jwannowna Garasimow 11

Den 27. Juli.

- 256 - Dorothe. Feldmann, geb. Christenau 10
- 257 - Luise Marg. Bode, geb. Knast 10
- 258 Wtw. Soph. Frieder. Jundalien, geb.  
Eyland . . . . . 10
- 259 Frau Anna Maria Johannson, geb.  
Medelmann . . . . . 10
- 260 - Anna Freymann, geb. Johannson 10
- 261 - Anna Gerdr. Klinge, geb. Hinrichson 10
- 262 - Ewa Palm . . . . . 10
- 263 - Anna Frisch, geb. Johannson . 10
- 264 Wtw. Maria Martenson, geb. Johaänson 10

Den 19. October.

- 265 Frau Tortowna Philippof . . . . . 9
- 266 - Anna Marg. Vermann, geb. Puff 9
- 267 - Rätthin Catharina Peters, geb. von  
Engelhardt . . . . . 9

- 268 Frau Margaretha Amalie Mohson . 9
- 269 - Helena Cathar. Bus, geb. Näder 9
- 270 - Lieutenantin von Smurin . . . 9

Den 16. November.

- 271 - Arrendat. Wilhelmine Jacoby . 9
- 272 - Pastorin Caroline Lundberg, geb.  
Rosenplänter . . . . . 9
- 273 - Aelterm. Amalie Henriette Stein,  
geb. Borgeest . . . . . 9
- 274 - Luise Sparwarth, geb. Gold . . 9
- 275 - Obrist-Lieutenant. Baronne Caroline  
Agathe v. Nettelhorst, geb. Arends 9
- 276 Demois. Dorothea Baranius . . . 9
- 277 - Henriette Christ. Baranius 9
- 278 - Anna Sophia Petersen . 9
- 279 Witwe Anna Christ. Schäfer . . 9
- 280 - Sophia Jürgenson . . . . 9

Den 7. Juni 1825.

- 281 Frau Maria von Dreyer, geb. Hesseltin 6
- 282 - Elisabeth Specht, geb. Siegel . 6
- 283 - Elisabeth Wiitsmann, geb. Falk . 6
- 284 - Charlotte Mühlhausen, geb. Kokowis 6
- 285 - Rätthin Margaretha Elisabeth von  
Lörne, geb. Lörne, in Reval . 6
- 286 - Wassillionna Rusmin . . . . 6

- 287. Frau Baronin Annette von Erdberg,  
geb. Fehre . . . . . 6
- 288 . Barbara Bohn, geb. Jansen . . . . . 6
- 289 . Maria Prignitz, geb. Kronberg . . . . . 6
- 290 Witwe Maria Beata Ladendorf . . . . . 6
- 291 Frau Henriette Elisabeth Stegmann,  
geb. Krüger . . . . . 6
- 292 . Marfa Frolow . . . . . 6
- 293 . Heuten. Marfenska Diakof, geb.  
Quarzow . . . . . 6
- 294 . Heuten. Olinka Quarzow . . . . . 6
- 295 . Heuten. Marfa Holoffchansky, geb.  
Maschonkin . . . . . 6
- 296 . Anna Matweowna Petrow . . . . . 6
- 297 . Catharina Gustavson, geb. Grode . . . . . 6

Den 25. October.

- 298 . Elisabeth Großmann, in Pleskau . . . . . 6
- 299 . Helena Gerdr. Borgeest, geb. v. Lönn . . . . . 6
- 300 . Anna Elisab. Richter, geb. Herrscher . . . . . 6
- 301 . Consul. Caroline Mariane Fischer,  
geb. Alberty . . . . . 6
- 302 . Secret. Luise Schmid, geb. v. Essen . . . . . 6
- 303 . Julie Rusinow . . . . . 6
- 304 Jungfer Beata Commende . . . . . 6
- 305 Frau Catharina Elisabeth Grabbe, geb.  
Frank . . . . . 6

- 306 Frau Maria Dorothea Wendelsdorf, geb.  
Jungmann . . . . . 6
- 307 . Wilhelmine Klüver, geb. Schmidt . . . . . 6
- 308 Demois. Julie Maria Sponagel . . . . . 6
- 309 Frau Anna Kopenhagen, geb. Grube . . . . . 6
- 310 . Helena Gerdrute Kochde, geb. Stüger . . . . . 6
- 311 . Dorothea Bremer, geb. Lohfert . . . . . 6
- 312 . Afdotja Zwannowna Muchin . . . . . 6
- 313 . Nanny Kiewerh, geb. Connell . . . . . 6
- 314 . Anna Cath. Krusemann, geb. Henning . . . . . 6
- 315 Witwe Dorothea Helena Gills, geb.  
Stempe . . . . . 6
- 316 Jungfer Kino . . . . . 6

Den 31. Januar 1826.

- 317 Frau Secret. Charlotte Frankenn, geb.  
Nielsen in Wolmar . . . . . 5
- 318 . Rathsv. Agathe Maria Elisabeth  
Frank, geb. Weygand . . . . . 5
- 319 . Rathsv. Julie Grube, geb. Schmidt,  
in Wolmar . . . . . 5
- 320 . Henriette C. Prähm, geb. Stein . . . . . 5
- 321 . Natalie Heimberger, geb. v. Frank . . . . . 5
- 322 . A. Caroline Gallus . . . . . 5
- 323 . Avelotia Larionowna Terentiof . . . . . 5
- 324 . Catharina Elisabeth Lippe, geb.  
Adamson . . . . . 5

- 325 Frau Anna Catharina Jöörson . . . 5
- 326 - Otto, geb. Collenz in Wolmar . 5
- 327 - Amalie Grimm, geb. Reddelien 5
- 328 - Anna Christ. Schiffer, geb. Kellberg 5
- 329 - Maria Johannson, geb. Jacobson 5
- 330 - Afdotja Menterof . . . . . 5
- 331 - Wilhelmine Claafen . . . . . 5
- 332 Demoif. Dorothea Groschoff . . 5
- 333 Frau Anna Dorothea Sieverssen, geb.  
Klüver . . . . . 5

Den 12. August.

- 334 - Helena Eleonore Tubenthal, geb.  
Gampe . . . . . 4

Den 30. November.

- 335 - Sophia Carol. Sehrwald, geb.  
Grube . . . . . 1
- 336 - Hofger.-Consul. Laura Rosenplänter,  
geb. Witte in Riga . . . . . 1
- 337 - Arrend. Henriette Rosenplänter,  
geb. Reimer . . . . . 1
- 338 - Catharina Lorenzson, geb. Iwanowna 1
- 339 - Elisabeth Rosenthal, geb Grünbaum 1
- 340 - Juliana Luise Göbel, geb. Petersen 1
- 341 - Johanna Juliana Kroll, geb. Gehr 1
- 342 - Maria Luise Stürmer . . . . . 1

- 343 Frau Johannson . . . . . 1
- 344 - Maria Hinrichson . . . . . 1
- 345 - Maria Helena Tomsohn, geb. Rink 1
- 346 - Elisabeth Johannson . . . . . 1
- 347 - Martha Dorothea Wenzler, geb.  
Martenson . . . . . 1
- 348 - Anna Amalie Frey, geb. Jürgens 1
- 349 - Dorothea Melnikow . . . . . 1
- 350 - Jacobina Luise Jacobson, geb.  
Mohson . . . . . 1
- 351 - Catharina Carolina Elisab. Münz,  
geb. Grafmann . . . . . 1
- 352 - Anna Maria Büttner . . . . . 1
- 353 Witwe Anna Helena Göß, geb. Krüger 1
- 354 - Agathe Henriette Katorschof,  
geb. Oberg . . . . . 1
- 355 - Luise Friederike Schäfer, geb.  
Jürgens . . . . . 1
- 356 Frau Anna Jacobina Preiß, geb. Zebell 1
- 357 - Anna Cathar. Knoch, geb. Golck 1
- 358 - Carolina Golck, geb. Martens . 1
- 359 - Johanna Charlotte Lofferens, geb.  
Funk . . . . . 1
- 360 - Maria Maddisson . . . . . 1
- 361 - Jenny Magdalena Klein, geb.  
Steinberg . . . . . 1

- 362 Frau Dorothea Maria Soph. Glasz, geb.  
Rosenau . . . . . 1
- 363 Witwe Anna Johannson . . . . . 1
- 364 Jungfer Anna Stepanof . . . . . 1

Den 20. December.

- 365 Frau Amalie Catharina Hinrichson . . . . . 1
- 366 - Wilhelmine Wunderlich, geb. Meyer 1
- 367 - Burchardt . . . . . 1
- 368 - Maria Elisabeth Büttner . . . . . 1
- 369 - Feodosia Radionowna Poffkow . . . . . 1
- 370 - Maria Wilhelmine Lorenzson . . . . . 1
- 371 - Anna Dorothea Schulz, geb. Rink 1
- 372 - Christina Elis. Fraas, geb. Pulsdorf 1
- 373 - Lieut. Afdotja Iwanowna Gulajew 1
- 374 - Agatha Catharina Aspholm . . . . . 1

Den 12. Januar 1827.

- 375 - Amalie Juliane Koch, geb. Rink 1

Den 20. Februar.

- 376 - Lieut. Johanna Carolina v. Löwis,  
geb. von Schröder . . . . . 1
- 377 - Baronin Helena Maria v. Welling,  
geb. Gerst . . . . . —
- 378 - Agafia Fedotow . . . . . —
- 379 - Pastor. Wilhelmine Meßler, geb.  
Alberling . . . . . —

- 380 Frau Catharina Elisabeth Dorbeck, geb.  
Pilaschy in Jellin . . . . . —
- 381 - Natalie Catharina Walter . . . . . —
- 382 Witwe Helena Elisabeth Ratschewik,  
geb. Jundalien . . . . . —
- 383 Jungfer Christ. Charlotte Henning . . . . . —

Bis hierzu stattgefundenen  
Auszahlungen bei Sterbefällen  
weiblicher Mitglieder.

1811		Rubel	Kop.
Januar	30	Frau Schmidt, geb. Fabrizius	25 20
März	15	- Stubendorff.	— —
(Mit den Beerdigungsgeldern machte das Sterbehause der Hülfe ein Geschenk)			
1812			
Mai	21	Frau Eck, geb. Ledelich	34 20
October	2	- v. Kohlen, in Feslin	44 44
1813			
April	5	- Beitel	54 —
October	26	- Syndicus Rose	46 12
1814			
Mai	21	- Krüger	54 —
Decbr.	20	- Hoffmann, geb. Böttcher	57 37
1816			
Mai	5	- Großmann	75 60
1817			
August	1	- Zanc	128 70
1818			
Januar	1	- Ignatius	88 32
Mai	23	- Lundgreen	169 —
		<u>776</u>	<u>95</u>

1819		Rubel	Kop.
April	19	Transport Frau Kostock, in Arensburg	776 95
Septbr.	3	- Fabicht	102 37
Decbr.	11	- Szesnovig, geb. Nickel	174 15
			135 31
1820			
Februar	1	- Krause	84 15
April	26	- Dorbeck, in Feslin	204 50
1821			
Januar	21	- Ehrenfreit	212 50
Mai	18	- Bus, geb. Hamer	215 50
October	7	- Frey, geb. Paulin	102 60
1823			
Februar	7	- Kusmin	207 —
Juli	12	- Bus, geb. Lundgreen	79 47
1824			
März	9	- Mohnson, in Arensburg	258 54
Mai	7	- Jensen, in St. Petersburg	265 54
Juli	31	- Lewig	272 54
1825			
Februar	18	- Florell	288 87½
März	10	- Richter, geb. Molin	287 87½
April	2	- Bahrs	286 87½
Decbr.	30	- Fraas	330 44
1826			
Februar	26	- Gulajew	196 9
		<u>4481</u>	<u>27½</u>

1826			Rubel	Kop.
		Transport	4481	27 $\frac{1}{2}$
Septbr.	17	Frau Scheffellen - -	168	7 $\frac{1}{2}$
—	18	- von Bayer, in Riga	167	57
Novbr.	27	- Gebauer - - - -	258	81
1827				
Februar	11	- Steinbrück - - - -	332	50
		Summa Rbl. B.	5408	23

J. E. Dobros. J. H. Knoch. P. J. Spiegel.  
d. z. Vorsteher.

## Register.

### A.

- Anhang s. Namentliches Verzeichniß.  
 Attestat, über den Gesundheitszustand, Seiten 20. §. 8.  
 Attestat s. Pastoral-Attestat.  
 Auswärtige s. Hiesige.  
 Auszahlung an das Sterbehäus, wie sie geschieht und wann. §. 3.  
 Auszahlungen, bereits stattgefundene, bei Sterbefällen männlicher Mitglieder S. 45.  
 — bereits stattgefundene, bei Sterbefällen weiblicher Mitglieder. S. 72.

### B.

- Ballotement, durch dasselbe entscheidet die Gesellschaft §. 38.  
 Beerdigungsgelder, welche Norm bei Auszahlung derselben zu beobachten. §. 10.  
 — ihre Auszahlung wird durch versäumte Anzeige verspätigt. §. 9.  
 Beiträge, wie nach der Zahl derselben sich die Auszahlung an das Sterbehäus regulirt. §. 11.  
 — zurückzahlende, sind für sich zu berechnen. §. 11.

Beschlag, kann nicht auf Summen gelegt werden, welche einem Sterbehaufe zu zahlen sind. §. 3.

Beschlüsse der Gesellschaft haben, wenn sie obrigkeitlich bestätigt worden, Gesetzes Kraft. §. 37.

Bücher, werden nach 12 Monaten abgeschlossen und der Gesellschaft vorgelegt. §. 25.

**E.**

Cassa - Buch s. Protocoll.

Casse behält zurück, was ein Verstorbener ihr schuldig geblieben. §. 3.

Comité, besteht aus 20 Personen. §. 33.

— hat neue Vorschläge und Zusätze zu den Regeln vorher genau zu prüfen, ehe sie von den Vorstehern der Gesellschaft vorgelegt werden. §. 40.

— ist erste Instanz, und von ihm wird an die Gesellschaft appellirt. §. 23.

— muß genaue Kenntniß von der Art und Weise der Verwaltung dieser Leichen-Casse haben. §. 34.

— schlägt der Gesellschaft 10 Candidaten vor, aus denen ein Vorsteher gewählt wird. §. 23.

Comité, wie er seine Mitglieder wählt. §. 33.

— trägt am Schlusse des Jahres Zweien aus seiner Mitte auf sämtliche Bücher zu revidiren. §. 34.

— wählt, bei vorkommender Vorsteher-Vacanz, spätestens nach 8 Tagen, wieder einen Vorsteher §. 35.

— wählt in außerordentlichen Fällen Vorsteher. §. 39.

Comité's Mitglied, das den Sitzungen des Comité's nicht beiwohnen kann, hat dieß den Vorstehern anzuzeigen. §. 36.

— Mitglied das einer Sitzung nicht beiwohnt, verfällt in Pön. §. 36.

**D.**

Diener, bekommt für die Ansage von den Erben 1 Rubel. B. §. 31. 1.

— Gehalt desselben. §. 31. 4.

**E.**

Erben eines verstorbenen Mitgliedes, wann sie die Beiträge desselben auch zurückhalten. §. 14.

**F.**

Frau, eine fränkliche, nämlich Ehefrau, kann nicht Mitglied sein. §. 18.

Frau, über 45 Jahr alt, kann nicht Mitglied sein. §. 18.

Frauenzimmer zahlen ihr Contingent von 1 Rbl. Kupf. nur bei dem Tode eines weiblichen Mitgliedes. §. 15.

**G.**

Ganze, das, welche Summe darunter zu verstehen. §. 10.

Gelder der Leichen-Casse, wie sie verwahrt werden. §. 29.

Geldkasten, wird nur in Gegenwart aller 3 Vorsteher eröffnet. §. 29.

Gesellschaft, die oberste Behörde für alle Angelegenheiten dieser Leichen-Casse. §. 37.

— ihr werden nach Verlauf eines Jahres, die Bücher der Leichen-Casse vorgelegt. §. 25.

— ohne ihr Vorwissen und Genehmigung darf nichts in ihren Regeln verändert werden. §. 40.

— versammelt sich so oft, als sie von den Vorstehern dazu eingeladen wird. §. 38.

— wählt die Vorsteher am Jahreschluss. §. 39.

— will bemüht sein, das Gute das die Hülfe bezweckt, auf alle Art zu befördern. §. 40.

Gesetzbuch s. Regeln.

**H.**

Hiesige nicht nur, sondern auch Auswärtige, können Mitglieder werden. §. 6.

**J.**

Jahresschluss, werden die Vorsteher gewählt. §. 39.

**K.**

Kirchhofs-Casse, wie viel bei jedem Sterbefalle ihr gezahlt wird. §. 21.

— was für sie eingekommen, wird jährlich Em. Hochedl. und Wohlw. Rathe eingeliefert. §. 21.

**M.**

Mann, zweiter, erhält die Beerdigungsgelder. §. 16.

Männer zahlen ihr Contingent von 1 Rub. Kupf. nur bei dem Todesfall eines männlichen Mitgliedes. §. 15.

Mitglied, das eines Criminal-Verbrechens überführt wird, hört auf Mitglied zu sein. §. 22.

— das mit Tode abgeht, ehe es einen Beitrag gemacht, ist denen gleich zu achten, die 1 bis 5 Beiträge gemacht. §. 11.

— das noch nicht 40 Beiträge gemacht, des-

sen Erben bekommen sie nicht zurückgezahlt.  
§. 14.

Mitglied, ein neu aufgenommenes, was es zu zahlen hat. §. 5.

— ein verheirathetes, eben so wie ein unverheirathetes, zahlt um Ostern 50 Kop. zur Cassé. §. 12.

— Stand und Eigenschaften eines neu aufzunehmenden. §. 6.

— wer als solches aufgenommen werden kann. §. 6.

— wie alt ein neu aufzunehmendes sein kann. §. 6.

— wird ausgeschlossen, wenn es in 4 Wochen seinen Beitrag nicht entrichtet. §. 12.

Mitglieder, die bei Berathungen u. nicht gegenwärtig sind, genehmigen stillschweigend. §. 19.

— die es mit der Zahlung ihres Beitrages 8 und mehr Tage anstehen lassen, was sie Strafe zu zahlen haben. §. 12.

— ihre Rechte in so fern sie längere oder kürzere Zeit Mitglieder sind. §. 10.

— ihre Zahl ist nicht beschränkt. §. 4.

— namentliches Verzeichniß der männlichen. S. 29.

— namentliches Verzeichniß der weiblichen. S. 49.

Mitglieder, nicht in Pernaun wohnhafte, beauftragen hier Jemanden der für sie die Beiträge zahlt. §. 20.

— unverheirathete, haben den Vorstehern anzuzeigen, wer nach ihrem Tode die Beerdigungsgelder erhalten soll. §. 17.

— unverheirathete, unter welchen Umständen die Vorsteher beim Hintritte derselben die Beerdigung zu besorgen haben. §. 17.

— über ihre Aufnahme entscheidet das Valotement. §. 5.

— verreiste, können in Strafe verfallen. §. 20.

— die verreisen, beauftragen Jemanden, der in ihrer Abwesenheit für sie zahlt. §. 20.

— zahlen jeder, beim Ableben eines Mitgliedes, 1 Rbl. B. §. 10.

## N.

Nachweisung der bis hierzu stattgefundenen Auszahlungen bei Sterbefällen. S. 45. 72.

Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder. S. 29. 49.

## O.

Ostern, um, zahlt jedes Mitglied 50 Kop. zur Cassé §. 12.

**P.**

Pastoral-Attestat, muß, wenn es verlangt wird, beigebracht werden. §. 8.

Pensionaire, ehemalige, zahlen nun auch bei Sterbefällen einen Rubel. §. 13.

— halbe, und ganze, haben ganz aufgehört. §. 13.

— ihre Rechte. §. 13.

— sollen künftig nie mehr stattfinden. §. 13.

Personen, fränkliche und ungesunde, was sie zu erwarten haben, wenn sie über ihren Gesundheitszustand die Vorsteher täuschen. §. 7.

Procente, wann kein Abzug derselben mehr stattfindet. §. 11.

Protocol und Cassa-Buch liegt an Versammlungstagen den Mitgliedern zur Ein- und Durchsicht offen da. §. 24.

**R.**

Regeln dieser Leichen-Casse, muß jedes Mitglied sich anschaffen. §. 5.

**S.**

Summe, volle, was darunter zu verstehen. §. 11.

Summe, welche die Erben eines Mitgliedes erhalten, und wie ihre Größe bestimmt wird.

§. 10.

Sterbehause, erhält auch die Beiträge des verstorbenen Mitgliedes zurück, wenn es 40 und mehr schon gemacht hat. §. 14.

— muß dem cassaführenden Vorsteher von dem Ableben des Mitgliedes Anzeige machen. §. 9.

Strafe derjenigen, die ihre Beiträge nicht zu gehöriger Zeit entrichten. §. 12.

Strafgelder werden gerichtlich eincaßirt. §. 12.

**U.**

Unverheirathete s. Verheirathete.

— was sie bei ihrer Aufnahme zu zahlen haben. §. 5.

**V.**

Verheirathete nicht nur, sondern auch Unverheirathete, können Mitglieder werden. §. 6.

— was sie bei ihrer Aufnahme zu zahlen. §. 5.

Vorsteher, beprufen genau die sich etwa nöthig zeigenden Abänderungen und vorgeschlagenen Zusätze zu den gegenwärtigen

- Regeln der Hülfe, und legen sie dann der Gesellschaft vor. §. 40.
- Vorsteher, besorgen unter gewissen Umständen, die Beerdigung unverheiratheter Mitglieder. §. 31. 2.
- buchführende, bekommt für seine Mühwaltung 100 Rbl. B. §. 23.
  - cassaführender, ihm muß Anzeige von dem Ableben eines Mitgliedes gemacht werden. §. 9.
  - die 3 Mal das Amt bekleidet, dürfen nicht wieder gewählt werden. §. 26.
  - erhalten einen gewissen Gehalt. §. 23.
  - führen ein Protocoll und Buch über Einnahme und Ausgabe. §. 23.
  - haben das Recht, ohne weitere Vollmacht, obrigkeitliche Hülfe zu suchen. §. 30.
  - ihre Zahl. §. 23.
  - kommen mit ihrem Vermögen für den richtigen Bestand der Casse auf. §. 31. 3.
  - können das vorrathige Geld, gegen Sicherheit, auf Zinsen nehmen. §. 31. 3.
  - machen alle Zahlungen aus der Casse. §. 23.
  - nehmen den Diener an. §. 31. 4.
  - rufen den Comité zusammen. §. 23.
  - sind befugt Pastoral- und andere Attesta-

- te von den Neu-Aufzunehmenden zu fordern. §. 8.
- Vorsteher, unterschreiben nach jeder Sitzung das Protocoll und Cassa-Buch. §. 24.
- von ihnen wünscht die Gesellschaft, daß sie alles das Gute, das die Hülfe bezweckt, auf alle mögliche Art befördern möchten. §. 40.
  - Wahl dazu, darf nicht abgelehnt werden; jedoch soll billige Rücksicht genommen werden. §. 26.
  - Wahl, wann sie stattfindet. §. 25.
  - wann sie außer Verantwortung. §. 31. 3.
  - wenn er verreist oder krank wird, was die andern beiden dann zu thun haben. §. 28.
  - wenn sie, wie nicht zu vermuthen, was veruntreuen sollten, wie dann. §. 32.
  - wer es ein Jahr gewesen, was für ein Recht ihm das giebt. §. 27.
  - wer wieder dazu gewählt wird, wann er sich nicht weigern darf. §. 27.
  - wie sie gewählt werden. §. 23.
  - zahlen sogleich, nach Meldung eines Sterbefalls den Erben die Begräbnißgelder aus. §. 31. 1.

22.

Witwe eines verstorbenen Mitgliedes kann Mitglied bleiben. §. 16.

23.

Zweck der Zeichencasse. §. 1.